

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 27.06.2024, GZ: 03/031/002/2024Ro, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 11.10.2024, Zahl: RO-109-979/2024-31, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Veit/Glan wird wie folgt geändert:

3/2023 Umwidmung einer Teilfläche von ca. 126 m² aus dem als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 586/5, KG 74526 St. Donat, in Bauland – Wohngebiet (§ 18 K-ROG 2021)

(2) Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Martin Kulmer